

Grußwort von Frau Justizministerin Kuder
anlässlich der Abschlusskonferenz des EU-Projektes
„Justice Cooperation Network“ (JCN)
am 03.09.2014
in Rostock-Warnemünde

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
herzlich willkommen bei uns in Mecklenburg-Vorpommern. It is a pleasure to welcome you to Rostock-Warnemünde. Ganz herzlich möchte ich zunächst Frau Dr. Hubig in Ihrer Funktion als Staatssekretärin im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz begrüßen. An dieser Stelle möchte ich mich bei Ihnen sogleich für das angekündigte Grußwort bedanken. Ich freue mich sehr, den Präsidenten des Bundeskriminalamtes, Herrn Ziercke, in unserer Runde begrüßen zu können. Schön, dass auch Sie, Frau Drese und Frau Borchardt und Sie, Herr Texter und Herr Müller, als Mitglieder unseres Landtages an dieser Veranstaltung teilnehmen. Willkommen heißen möchte ich weiter Herrn Prof. Palma als Präsidenten des Council for Penological Cooperation des Europarates (PC-CP) und dessen Mitglieder. Einen besonderen Gruß möchte ich an dieser Stelle auch an Frau Prof. Demleitner richten. Sie sind nur für diese Konferenz aus den Vereinigten Staaten angereist und haben damit die meisten Flugmeilen auf sich genommen. Und was wä-

re diese Abschlussveranstaltung ohne unsere Projektpartner aus Finnland, Irland, Estland, Italien und der Universität Greifswald? Oder ohne unsere assoziierten Partner aus Belgien, der Slowakei, Slowenien, dem BMJV und der CEP? Daher gilt auch Ihnen allen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein besonderer Gruß und ein herzliches Dankeschön. Nicht zuletzt möchte ich die vielen Referenten bei uns willkommen heißen. Wir sind stolz, so viele Fachleute aus über 30 verschiedenen europäischen Ländern und aus allen Bundesländern bei uns begrüßen zu dürfen. Ihre Konferenz bringt Europa nach Mecklenburg-Vorpommern. Sie ist für uns eine großartige Chance für unser schönes Bundesland zu werben. Nicht ohne Grund ist unser Land Mecklenburg-Vorpommern mittlerweile das beliebteste Sommerreiseziel in Deutschland. Ob als Radler, Reiter oder Golfer, ob als Wassersportler oder Kunst - und Musikliebhaber - bei uns kommt im Urlaub jeder auf seine Kosten. Unser Land bietet nicht nur traumhafte weiße Ostseestrände, scheinbar endlose grüne Alleen, weite Seenlandschaften und nahezu unberührte Wälder. Auch im Hinblick auf Kunst und Kultur muss sich Mecklenburg-Vorpommern nicht verstecken. Hervorragende Theateraufführungen und Konzerte, hochkarätige Museen und wertvolle Kunstsammlungen sowie Veranstaltungen wie die sommerlichen Musikfestspiele locken jedes Jahr die Liebhaber der feinen Künste in unser Land. Mecklenburg-Vorpommern fasziniert durch seine Vielseitigkeit! Sie können bei uns sowohl

das quirlige und maritime Flair traditionsreicher Hansestädte wie Rostock, Stralsund, Wismar oder Greifswald genießen. Oder Sie spazieren durch verträumte und idyllische Dörfer. Auch unser architektonisches Erbe ist mehr als sehenswert. Wir sind das Land der weltbekannten Backsteingotik, der mondänen Bäderarchitektur und der märchenhaften Schlösser und feudalen Herrenhäuser. Schöner als bei uns in Mecklenburg-Vorpommern lassen sich Natur und Kultur kaum verbinden. Gerade auch jetzt im Spätsommer. Und schöner als hier im Kongresszentrum der Yachthafenresidenz Rostock-Warnemünde kann man auch nicht tagen. Oder wo sonst können Sie während der Arbeit Ihren Blick auch einmal versonnen über das Meer schweifen lassen? Ich bin mir sicher, dass Sie Ihr kurzer Aufenthalt bei uns im Land neugierig machen wird, ganz Mecklenburg-Vorpommern besser kennenzulernen. Ich kann es Ihnen nur wärmstens ans Herz legen. Unser Land ist einen längeren Aufenthalt wert. Wir freuen uns auf Sie und auf die Gäste aus Ihrem Land.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
bevor ich jedoch zu sehr ins Schwärmen über unser Land Mecklenburg-Vorpommern gerate, möchte ich Ihre Aufmerksamkeit wieder auf das Anliegen Ihres Treffens lenken.

Schließlich sind Sie heute hier, um sich über ein überaus wichtiges Thema zu beraten: Sie wollen sich auf eine gemeinsame Grundlage für ein europäisches Behandlungs- und Über-

gangsmanagement für Hoch-Risiko-Straftäter verständigen. Zusammen wollen wir den richtigen Kurs finden, damit auch diese Tätergruppe nach ihrer Entlassung eine reale Chance auf ein Leben ohne weitere Straftaten hat. Sicherlich werden Sie sich fragen, welche Entwicklung gerade ein kleines Land wie Mecklenburg-Vorpommern in dieses Projekt geführt hat? Ich möchte es Ihnen erklären: Seit über 10 Jahren befassen wir uns sowohl im Vollzug als auch in der Bewährungshilfe mit der Entwicklung von verbindlichen Standards: Standards für die Vollzugsplanung, die Diagnostik, die Entlassungsvorbereitung und für die Planung und Durchführung der Bewährungshilfe. Diese dienen zum Einen der Qualitätssicherung. Zum Anderen sollen diese Standards Mitarbeitern und Betroffenen Sicherheit vermitteln. Diese müssen darauf vertrauen können, dass die fachlichen Abläufe sowohl im Vollzug als auch in der Bewährungshilfe nach vergleichbaren Qualitätskriterien erfolgen. Es lag auf der Hand, diese Maßstäbe auch an der Schnittstelle zwischen Vollzug und Bewährungshilfe verbindlich zu gestalten. Wir fragten uns, was können wir bei den Übergängen von „drinnen“ nach „draußen“ besser machen? Wie können wir bestehende Knoten lösen? Das war der Beginn der Integralen Straffälligenarbeit, von InStar, wie wir das Zusammenwirken zwischen Bewährungshilfe und Vollzug genannt haben. Mit dieser engen Zusammenarbeit zwischen Vollzug und Bewährungshilfe befanden wir uns in Deutschland plötzlich in der Funktion eines Lot-

sen. Wir spürten, dass das Thema „Verbesserte Zusammenarbeit in der Wiedereingliederung von Ex-Strafgefangenen“ die gesamte Fachöffentlichkeit interessierte. Daher boten wir in den Jahren 2009 und 2011 zu diesem Thema zwei Fachtagungen in Binz an. Erstmals holten wir beide Seiten - also Bewährungshilfe und freie Träger einerseits und Vollzugsmitarbeiter andererseits - gemeinsam in ein Boot. Beide Tagungen waren innerhalb kürzester Zeit ausgebucht. Es war überraschend und beeindruckend, welche Resonanz diese Veranstaltungen hervorriefen. Sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene. Schnell kam der Wunsch auf, dass Thema der Zusammenarbeit in der Reintegration speziell von Hoch-Risiko-Straftätern in Form eines EU-Projekts aufzugreifen. Die Idee dazu haben insbesondere Kollegen aus Europa an uns herangetragen. Und es gab sofort Interessenten aus anderen Ländern, die bereit waren, mit uns dieses Projekt ins Leben zu rufen. Für uns war es wichtig, weiter mit anderen europäischen Ländern im Gespräch zu bleiben. Wir wollten uns rückversichern, wo wir mit unserer Arbeit stehen, also ob unsere Position richtig ist. Vorrangig war es jedoch der Wunsch, mit und von anderen europäischen Ländern zu lernen, um dann gemeinsam Fahrt in Richtung zu europäischen Standards aufzunehmen.

Zusammen mit den Projektpartnern aus Estland, Irland, Finnland, Italien und der Universität Greifswald stellten wir bei der Generaldirektion Justiz der Kommission einen Antrag auf För-

derung. Uns alle motivierte die Frage: Was können vier Länder mit unterschiedlichster Jurisdiktion, unterschiedlichsten Vollzugs- und Bewährungshilfesystemen an minimalen gemeinsamen Standards finden, um die Wiedereingliederung dieser schwierigen Gruppe zu verbessern? Damit trafen wir wohl auch den Nerv der Zeit. Schon eine alte Seefahrerweisheit besagt:

„Ein guter Schiffer muss die Zeiten kennen“.

(Auch: „For wisdom sails with wind and tide“ - Denn Weisheit segelt mit dem Wind und der Flut. Es ist weise, die Gegebenheiten für sich zu nutzen.)

Das Thema ist aktuell, es ist brisant und es beschäftigt uns alle gleichermaßen. Leider hat Niemand die perfekte Lösung parat. Es war daher auch nicht verwunderlich, dass sich auch die Generaldirektion Justiz für die Antwort auf diese Frage interessierte. Im September 2012 erhielten wir schließlich den Zuschlag. Endlich konnte die Projektarbeit beginnen. Unterstützt wurden wir seither auch von unseren fünf assoziierten Partnern: Dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, den Justizministerien von Belgien und der Slowakei, der Strafvollzugsverwaltung innerhalb des slowenischen Ministeriums für Justiz und öffentliche Verwaltung sowie der Europäischen Bewährungshilfeorganisation CEP. Insgesamt haben 24 Projektmitglieder der beteiligten Institutionen aktiv an dem Projekt mitgewirkt. Diese haben viel Zeit darauf verbracht, sich gegenseitig zu verstehen und dem anderen jeweils das Beste aus der eigenen Praxis nahe zu bringen. Ihnen allen möchte ich für Ihre Mitwirkung und Unterstützung herzlich danken. Wir dürfen ge-

spannt sein, welche Schlüsse die Europäische Kommission aus den Ergebnissen dieses Projektes ziehen wird. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die erfolgreiche Wiedereingliederung von Strafgefangenen in die Gesellschaft ist in allen Ländern Europas oberstes Ziel des Strafvollzuges. Wenn ich auf die Arbeit bei uns in Mecklenburg-Vorpommern blicke, dann bin ich mit vielem zufrieden. Mecklenburg-Vorpommern hat im Fahrwasser zur Optimierung der Straffälligenarbeit bereits beachtliche Meilen zurückgelegt. Hier möchte ich exemplarisch nur die Qualität im Bereich des Risk Assessments nennen. Auch von unserer strukturierten und standardisierten Behandlungsplanung, der intensiven Behandlung von sozialen und persönlichen Defiziten sowohl im ambulanten als auch stationären Bereich. Und es freut mich, dass die Arbeit unseres Diagnostikzentrums und das InStar-Konzept Eingang in die von allen Ländern referierten „Best Practices“ gefunden haben. Bei unserer Arbeit müssen wir eines immer wieder bewusst nach außen tragen: Haftzeiten sind begrenzt. Auch wenn diese bei Hoch-Risiko-Straftätern lang sind, alle werden irgendwann entlassen. Mit der Entlassung der Gefangenen an den Pforten der Justizvollzugsanstalten enden in der Regel auch die Möglichkeiten des Strafvollzuges. Der ehemalige Gefangene wird dann wieder zum Mitbürger. Er wird wieder Teil der Gemeinden und Kommunen, in denen er Straftaten begangen hat und in denen er vor seiner Inhaftierung meist Jahrzehnte gelebt hat. Fragt

man ehemalige Strafgefangene, beginnt die eigentliche Bestrafung aus ihrer Sicht oft erst nach der Entlassung. Durch soziale Ausgrenzung, mangelnden Wohnraum oder einen fehlenden Arbeitsplatz. Doch dies ist nicht nur ein Problem bei uns in Deutschland. Überall in Europa begegnen Strafgefangenen häufig Ablehnung, Verdächtigungen und Feindseligkeiten. Es ist doch nur menschlich, dass dadurch bei diesen ein Gefühl der Hoffnungs- und Chancenlosigkeit eintritt. Neue Straftaten sind dann vorprogrammiert. Dies gilt ganz besonders für die Gruppe der Hoch-Risiko-Straftäter. In Deutschland wird ungefähr ein Viertel der Strafgefangenen innerhalb der ersten drei Jahre nach der Entlassung aus der Haft wieder inhaftiert. In anderen europäischen Ländern ist diese Zahl noch höher. Klar ist doch: Die Chance auf ein straffreies Leben in Freiheit hängt ganz maßgeblich von der Frage der Entlassungsvorbereitung ab. Deshalb müssen alle beteiligten Institutionen und damit auch die Gemeinden und Kommunen bereits weit vor der Entlassung des Gefangenen eng miteinander kooperieren.

Ressorts wie Arbeit, Soziales, Bildung, Gesundheit und Inneres müssen sich ihrer gemeinsamen Verantwortung bewusst sein und ebenso ihren Beitrag leisten.

In anderen Ländern ist die Integration aller beteiligten Ressorts und der kommunalen Träger bereits gelebte Realität. Das norwegische Kabinett etwa hat diese Mitverantwortung für eine ge-

lungene Wiedereingliederung ehemaliger Gefangener erkannt und alle beteiligten Ressorts zur Zusammenarbeit verpflichtet. In einigen europäischen Ländern gibt es sogar eine gesetzlich festgeschriebene Pflicht für Kommunen, Rückkehrern aus dem Vollzug Wohnraum bereitzustellen. Bisher haben wir es in Mecklenburg-Vorpommern leider nur geschafft, im engeren oder unmittelbaren Bereich der Justiz eine verbindliche Kooperation zu entwickeln. Uns fehlt es etwa an einem flächendeckenden Netz von Übergangseinrichtungen und an einer verbindlichen Zusammenarbeit mit Kommunen und beteiligten Ressorts. Das müssen wir uns eingestehen. Die Wiedereingliederung von ehemaligen Straftätern ist und bleibt jedoch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dies kann nicht von der Justiz allein geleistet werden. Wir fragen uns daher: Wie können wir das Ruder herumwerfen? Wie schaffen wir es, auch die anderen Ministerien, die Gemeinden und Kommunen sowie die dort lebenden Mitmenschen mit an Bord zu holen und in diese Integrationsverantwortung mit einzubeziehen? Hier liegt ein aktueller Schwerpunkt unserer Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern. Wir freuen uns daher sehr, von den Ideen und Erfahrungswerten anderer Länder profitieren zu dürfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir am Ende meines Grußwortes ein weiteres Zitat aus der Seefahrt:

„In einem wankenden Schiff fällt um, wer stille steht, nicht, wer sich bewegt.“

(Ludwig Börne, deutscher Journalist, Literatur- und Theaterkritiker, geb. 06.05.1786 in Frankfurt/Main, gestorben 12.02.1837 in Paris)

Dies ist aus meiner Sicht auch das Signal, dass von dieser Konferenz ausgehen soll. Es ist wichtig, den eingeschlagenen Kurs beizubehalten und sich weiter über Erfahrungen auszutauschen. Und es ist wichtig, miteinander nach neuen Impulsen und Konzepten zu suchen, diese vorzustellen, in einer breiten Fachöffentlichkeit zu diskutieren und möglichst einheitliche Standards in Europa zu erzielen. Nur gemeinsam können wir die Straffälligenarbeit weiter voranbringen und das vorhandene Potential in Europa voll ausschöpfen. Ich wünsche uns viele interessante Vorträge und konstruktive Diskussionen und Ihnen allen eine schöne Zeit bei uns in Mecklenburg-Vorpommern.